

Allgemeine Geschäftsbedingungen Heidis Gästehaus / Fehmarn Familie Mohrenz

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit Heidis Gästehaus / Fehmarn Familie Mohrenz, nachfolgend Vermieter oder Gästehaus genannt, abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Gästehaus aus und sind zudem im Internetauftritt der Pension einsehbar (www.hgaestehaus.de). Sie werden dem Gast oder Auftraggeber auf dessen Wunsch gesondert ausgehändigt, sowie jeder schriftlichen Buchungsbestätigung (via Email oder Post) beigelegt.

§ 2 Abschluss des Beherbergungsvertrags

Mit der Buchung die telefonisch, schriftlich, per Fax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Vermieter kommt mit der Buchungsbestätigung, die der Vermieter vornimmt, zustande. Die Buchungsbestätigung kann telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder durch die zwischenzeitliche Erbringung der Leistung erfolgen. Einwendungen gegen die Angaben in der Buchungsbestätigung oder Rechnung sind unverzüglich zu erklären. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Buchende bestätigt, volljährig zu sein oder eine Vollmacht seines gesetzlichen Vertreters vorliegen zu haben. Mit dem Vertrag verpflichten wir uns, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Hat das Gästehaus begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hauses zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Umweltkatastrophe, etc.) und wenn andere, vom Gästehaus nicht zu vertretende, Umstände eintreten, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, kann das Gästehaus jede Reservierung absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.

§ 3 Buchungsanfrage / Anfrage

Unverbindliche Reservierungen, Buchungsanfrage / Anfrage genannt, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung des Vermieters möglich. Ist eine Anfrage vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt den Vermieter telefonisch, schriftlich, per Fax, über das Internet oder per E-Mail Mitteilung zu machen, falls die Anfrage als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, verfällt die Anfrage ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch den Vermieter. Erfolgt die Mitteilung, so gilt § 2 entsprechend.

§ 5 Leistungsinhalt und Preise

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus dem Buchungsangebot. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Als zusätzlich zu bezahlende Entgelte kommen z. B. die ortsübliche Kurabgabe, verbrauchsabhängige Kosten sowie Vergütung für gebuchte Zusatzleistungen in Betracht.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtpreispreises fällig. Liegt diese unter dem Preis einer Übernachtung ist der Hauptsaisonpreis für eine Übernachtung je gebuchten Zimmer zu zahlen. Die Anzahlung ist binnen 14 Tagen ab Datum der Buchungsbestätigung direkt an den Vermieter zu zahlen. Der vereinbarte Restbetrag ist bis 14 Tage vor Anreise an den Vermieter zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen, ist der Gesamtbetrag spätestens bei der Anreise fällig. Erfolgt keine Zahlung innerhalb

der Fristen, ist der Vermieter nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten gemäß § 6 zu verlangen. In diesem Fall besteht kein Anspruch des Gastes auf Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen. Bei einer frühzeitigen Abreise (aus welchem Anlass auch immer) wird der gesamte Betrag fällig. Es gilt unsere jeweils aktuelle Preisliste. Eine Prospekt- oder Internethaftung ist ausgeschlossen. Die Preise können von uns geändert werden, wenn der Gast nachträglich, aber noch vor Antritt der Reise, eine Änderung der Anzahl der Personen, der gebuchten Zimmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer wünscht und wir dem zustimmen.

§ 6 Rücktritt

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet alle Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen. Der Vermieter muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Übernachtung mit Frühstück pauschal mit 20%, bei Übernachtung des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt. Statt Erfüllung kann der Vermieter pauschale Stornogebühren in der nachfolgenden Höhe verlangen (jeweils in % des vereinbarten Unterkunftspreises): Gültig für, Pension, Gästehaus, Sonstiges, Einzelzimmer, Doppelzimmer, Mehrbettzimmer:

- bis zum 30. Tag vor Anreise 20%
- bis zum 15. Tag vor Anreise 50%
- vom 14. Tag bis zum Anreisetag 80%

Neben den oben genannten Stornogebühren ist generell eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € Bei Stornierung zu zahlen. Der Vermieter hat sich nach Treu und Glauben zu bemühen, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die geltend gemachten Rücktrittskosten anrechnen lassen. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Rücktrittserklärung ist an das Gästehaus zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

§ 7 Obliegenheiten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter Mängel der Beherbergung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich zu berichten oder Abhilfe zu verlangen. Die Mängelanzeige ist ausschließlich an den Vermieter zu richten. Ein Rücktritt und/oder eine Kündigung des Gastes ist nur bei erheblichen Mängeln zulässig und soweit der Vermieter nicht innerhalb einer ihm vom Gast gesetzten, angemessenen Frist eine zumutbare Abhilfe vorgenommen hat. Die Unterkunft darf nur mit der mit dem Vermieter vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des Vermieters zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen. Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Mängeln oder Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten. Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vermieter und, im Falle einer solchen Vereinbarung, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Haustieres gemachten Angaben gestattet. Bei Unterbringung von nicht angemeldeten Tieren und oder nicht im Rahmen der Angaben untergebrachten Tieren erhebt der Vermieter eine Endreinigungsgebühr von derzeit 30,-€. Das Gästehaus verfügt ausschließlich über Nichtraucherzimmer. Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes gestattet und auf dem Balkon sofern vorhanden. Der Gast ist verpflichtet die Eingangstüren und Balkontür geschlossen zu halten (auch wenn er nur eine Zigarette raucht).

Sollte auf dem Zimmer geraucht werden erhebt der Vermieter eine Endreinigungsgebühr von derzeit 66,-€. Die Mitnahme von dritten Personen in das Gästehaus, die nicht Gast im Gästehaus sind, sowie die Nutzung der Außenanlage mit diesen, sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet. Im Interesse ihrer eigenen Sicherheit lassen Sie bitte keine fremden Personen in das Gästehaus. Für die Gästeaufnahme sind ausschließlich der Vermieter und dessen gewählte Vertreter zuständig.

§ 8 An- und Abreisezeiten

Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht die gebuchte Unterkunft ab 16.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Eine frühere Anreise ist jedoch kein Problem, sollte das Zimmer bereits bezugsfertig sein, können Sie es natürlich schon früher beziehen. Wir bitten Sie, am Anreisetag bis spätestens 19:30 Uhr einzutreffen. Sollten sich Verzögerungen ergeben ist der Gast verpflichtet, den Vermieter hiervon rechtzeitig telefonisch zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist der Vermieter berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung zwei Stunden danach, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 8.00 Uhr anderweitig zu belegen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist die Unterkunft am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel an den Vermieter zu übergeben. Erfolgt die Übergabe aus Gründen, die das Gästehaus nicht zu verantworten hat, nach 12 Uhr, so werden 50% des Tagespreises für das jeweilige Zimmer berechnet, nach 18 Uhr werden 100% berechnet.

§ 9 Preise

Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten des Gästehauses. Kinder unter 4 Jahren können bei uns kostenlos übernachten, sofern sie kein eigenes Bett beanspruchen. Kinder unter 18 Jahren zahlen den ½ Preis sofern sie auf einem Zustellbett im Zimmer der Eltern übernachten. Der Preis für ein Zustellbett für Personen ab 18 Jahren beträgt dem des Einzelzimmers. Ein Zustellbett kann nur nach vorheriger Absprache gebucht werden. Alle Preise verstehen sich inkl. Frühstück.

§ 10 Haftung

Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, ist ausgeschlossen, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betrifft. Unberührt von der vorstehenden Haftungsbeschränkung bleibt auch die Haftung für die Verletzung von Pflichten, auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertrauen darf, weil sie die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglichen (Kardinalpflichten). Bei der einfach fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Allgemeiner Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Vermieter ist der Sitz des Vermieters. Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch

neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Gültig für Anreisen ab dem 01.03.2016

Der Vermieter:

Heidis Gästehaus / Familie Mohrenz

OT Burg, Staakensweg 2

23769 Fehmarn

Tel.: 0049 4371 2181

Email: hmohrenz@t-online.de

www.hgaestehaus.de

Ansprechpartner

Holger Mohrenz

Nadja Mohrenz

